



Verfahrensvermerke

- Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2020 die Aufstellung der 12. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“ der Gemeinde Crinitz beschlossen (05/2020-07).
Massen-Niederlausitz, den 16. DEZ. 2024
Der Amtsdirektor
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.05.2021 von der Planung unterrichtet und frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Massen-Niederlausitz, den 16. DEZ. 2024
Der Amtsdirektor
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 14.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021 statt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgegeben im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 5 vom 01.06.2021.
Massen-Niederlausitz, den 16. DEZ. 2024
Der Amtsdirektor
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Massen-Niederlausitz, den 16. DEZ. 2024
Der Amtsdirektor

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 statt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgegeben im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 3 vom 01.04.2023.
Massen-Niederlausitz, den 16. DEZ. 2024
Der Amtsdirektor
- Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2024 die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger sonstiger Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit geprüft (B11 033-222X). Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Massen-Niederlausitz, den 16. DEZ. 2024
Der Amtsdirektor
- Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2024 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung zur 12. Änderung gebilligt (B11 034-222X).
Massen-Niederlausitz, den 16. DEZ. 2024
Der Amtsdirektor
- Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Verfügung vom 25.02.2025 AZ 65-0002-25-57 Nebenbestimmungen genehmigt. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Herzberg, den 25.02.2025

- Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Die Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) vom 31.03.2024 wird hiermit angeordnet.
Massen-Niederlausitz, den 08. MAI 2025
Der Amtsdirektor
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 01.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung wirksam.
Massen-Niederlausitz, den 08. MAI 2025
Der Amtsdirektor
- Der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB beigefügt worden.
Massen-Niederlausitz, den 08. MAI 2025
Der Amtsdirektor
- Im Rahmen der Beurkundung des Flächennutzungsplans erfolgte die Inkraftsetzung fehlerhaft. Das Datum der Ausfertigung und das Datum des Bekanntmachungsvermerks sind identisch. Zur Heilung dieses Einigkeitsfehlers gemäß § 214 BauGB erfolgte eine erneute Bekanntmachung am 01.06.2025 im Amtsblatt Nr. 9. Der Flächennutzungsplan wird mit der erneuten Bekanntmachung wirksam.
Massen-Niederlausitz, den 10.06.2025 Der Amtsdirektor

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche

SO Sondergebiete folgender Zweckbestimmung:

- Gemeinde Crinitz
- Sondergebiet Klinik
- Sondergebiet Solarpark

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bahnanlage
- Strassenverkehrsfläche

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abfallbeseitigung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Ver- und Entsorgung
- Abwasser

5. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Dauerkleingärten

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche
- Fließgewässer

7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Grünland
- Fläche für Wald

9. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Merkmale zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

11. Sonstige Planzeichen
(§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 12. FNP-Änderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Planzielenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 176)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 225)

12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans

der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Fassung für den Feststellungsbeschluss

Planungsträger:
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Tumstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz OT Massen

Bearbeiter:
Planungsbüro Siedlung und Landschaft
Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbH
Bahnhofstraße 15
15926 Luckau

Datum: Juli 2024
Originalmaßstab: 1 : 5.000

